

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Generalsekretariat

Datum

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)

Vom 21. Juni bis zum 30. September 2019

Name/Organisation	FDP Aargau
Kontaktperson	Herbert H. Scholl
Kontaktadresse	Laurenzenvorstadt 19
PLZ Ort	5001 Aarau
Telefon	062 836 40 50
E-Mail	scholl@slp.ch

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

E-Mail: dvi@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Hans Peter Fricker, Generalsekretär, Departement Volkswirtschaft und Inneres (Tel. 062 835 15 33, hans-peter.fricker@ag.ch)

Fragen zur Anhörung

1. Regelung des Bedrohungsmanagements

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Verbesserung der polizeilichen Handlungsinstrumente im Bereich des Bedrohungsmanagements	§ 3 Abs. 1 lit. m PolG §§ 46a - 46e PolG	Kap. 4.1 und 4.30
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

2. Regelung der polizeilichen Vorermittlung und Regelung der präventiven verdeckten Ermittlungstätigkeit

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Definition der polizeilichen Vorermittlung und Ausgestaltung der präventiven verdeckten Ermittlungstätigkeit	§ 28a PolG §§ 35a - 35d PolG	Kap. 4.12 und 4.19 - 4.22
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen: Für die polizeiliche Vorermittlung und die präventive Observation, die präventive verdeckte Fahndung, die präventive verdeckte Ermittlung und die polizeilichen Massnahmen im Internet müssen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Straftat bestehen. Alle polizeilichen Massnahmen in diesem Zusammenhang sind über die zuständige Staatsanwaltschaft dem Zwangsmassnahmengericht zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind die Bestimmungen der Art. 286 ff. StPO sinngemäss einzuhalten.	
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

3. Polizeigewahrsam

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Neuumschreibung der Tatbestände, bei welchen Polizeigewahrsam möglich ist; Möglichkeit der Verlängerung des Polizeigewahrsams in Ausnahmefällen	§§ 31 - 31a PolG	Kap. 4.13 und 4.14
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen: Die Ausdehnung des Polizeigewahrsams von 24 Stunden auf zehn Tage darf nur mit Bewilligung des Zwangsmassnahmengerichts eingeführt werden. Die Bewilligung des Zwangsmassnahmengerichts ist über die Staatsanwaltschaft einzuholen. Eine parallele Pikettorganisation der Kantonspolizei ist nicht erforderlich. Ein direkter Antrag der Kantonspolizei an das Zwangsmassnahmengericht wird abgelehnt. Die bisherige bewährte Organisation mit den Stufen Kantonspolizei - Staatsanwaltschaft - Zwangsmassnahmengericht ist beizubehalten.	
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

4. Wegweisung und Fernhaltung

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Festlegung einer zulässigen Maximaldauer der Wegweisung und Fernhaltung; Möglichkeit, statt einer Wegweisung oder Fernhaltung ein bestimmtes Verhalten zu verbieten	§ 34 PolG	Kap. 4.17
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

5. Kontakt- und Annäherungsverbot

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Möglichkeit, ein Kontakt- oder Annäherungsverbot auszusprechen, wenn eine Person einer anderen wiederholt nachstellt, sie belästigt oder bedroht	§ 34 PolG	Kap. 4.18
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

6. Wegweisung und Fernhaltung

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Möglichkeit der optisch-elektronischen Überwachung öffentlich zugänglicher Orte, an denen häufig Straftaten begangen worden sind oder an denen häufig mit Straftaten zu rechnen ist, durch die Kantonspolizei	§ 36a PolG	Kap. 4.23
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

7. Vermummungsverbot

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Erweiterung des Vermummungsverbots auf bewilligungspflichtige Versammlungen und Demonstrationen sowie sonstige Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund	§ 47 PolG	Kap. 4.31
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

8. Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang mit einer Busse von bis zu Fr. 5'000. -	§ 47a PolG	Kap. 4.32
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

9. Neukonzeption des Rechtsschutzes

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Einführung eines direkten Beschwerdewegs an eine richterliche Behörde bei Wegweisungen und Fernhaltungen, bei Kontakt- und Annäherungsverboten sowie bei Polizeigewahrsam; Festlegung der Beschwerdeinstanz für Fahndungsmassnahmen sowie durchgeführte präventive Observationen, präventive verdeckte Fahndungen und Ermittlungen	§§ 48a - 48b PolG	Kap. 4.33
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe	Bei den Beschwerden an das Verwaltungsgericht ist die Einreichung beim Verwaltungsgericht, statt bei der anordnenden Behörde vorzuziehen. Die Verfahrensleitung soll von Anfang an beim Verwaltungsgericht liegen. Die anordnende Behörde ist in diesem Verfahren Partei und hat keine weiteren Massnahmen zu treffen, ausser diese seien vom Verwaltungsgericht angeordnet worden. Die Einreichung der Beschwerde beim Verwaltungsgericht dient auch dem Schutz der anordnenden Behörde. Zudem ist zu prüfen, ob die beiden Beschwerdearten gemäss § 48 a (Verwaltungsgericht) und § 48 b (Obergericht) nicht bei der gleichen Instanz - Verwaltungsgericht oder Obergericht - vereinheitlicht werden könnten. Die Beschwerdeverfahren betreffen immer Aspekte des Polizeirechts.	

10. Ermöglichung des Datenaustauschs mit anderen Kantonen und Bundesbehörden

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Ermöglichung des Betriebs von Datenbearbeitungs- und Informationssystemen mit gemeinsamer Datenhaltung und des automatischen Austauschs polizeilicher Daten mit anderen Kantonen sowie Bundesbehörden zwecks Verhinderung und Erkennung von Seriendelikten	§ 51a PolG	Kap. 4.35
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

11. Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Ermöglichung der finanziellen Unterstützung von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen für bauliche oder technische Massnahmen zur Gewährleistung deren Sicherheit vor Terrorismus und gewalttätigem Extremismus	§ 61a PolG	Kap. 4.38
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen: Statt kantonaler finanzieller Unterstützung von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen sind direkte staatliche Dienstleistungen, wie Beratungen und polizeiliche Schutzmassnahmen, vorzuziehen.	
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

12. Neukonzeption des Ordnungsbussenverfahrens

Thema	Revision PolG	Wo im Anhörungsbericht?
Neukonzeption des Ordnungsbussenverfahrens aufgrund der Anpassung der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes	§§ 38a - 38d EG StPO	Kap. 5.3.4
Sind Sie mit diesen Regelungen einverstanden?	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> keine Angabe		

13. Weitere Bemerkungen?

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen oder Hinweise anbringen? (Für Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen verwenden Sie bitte die Bemerkungsspalte der Synopse zur Änderung des PolG. Die Synopse mit den Bemerkungen ist vorzugsweise per E-Mail an dvi@ag.ch oder per Post an die obige Adresse einzureichen.)

Die Revisionsvorlage wird gesamthaft positiv beurteilt. Die Eingriffe in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen sind aber konsequent von Gerichten und nicht von der Polizei anzuordnen, bzw. zu genehmigen. An den bestehenden Zuständigkeiten ist festzuhalten.

In der Botschaft an den Grossen Rat sind die Kosten für die neuen Massnahmen detailliert darzulegen. In diesem Sinne sind die Ausführungen in Ziffer 8.1 der Vorlage zu ergänzen.